

JRA-Sitzung vom 28.08.2018:

Sperre nach Pflichtspielen: (Gültigkeit ab 08.09.2018)

Sperre für 2 Pflichtspiele

Noah Dahaba, HEBC	035008 044 (U16-LL)
Burak Gökçay, Eilbek	133102 005 (PA R1)
Serhat Okcüoğlu, SVNA	035002 089 (U18-OL)

**Sperre für 2 Pflichtspiele,
ausgesetzt zur Bewährung bis zum 07.03.2019**

Leon Rezdeusek, Croatia	070001 136 (Herren-FS)
Aivas Shamoyan, Wedel	035008 045 (U16-LL)

Sperren ohne Bewährung gelten bis zum Ablauf der Sperre, längstens bis zum angegebenen Datum ebenso für Freundschaftsspiele seiner/ihrer Mannschaft und für Freundschafts- / Pflichtspiele anderer Mannschaften seines/ihrer Vereins in denen eine Spielberechtigung gegeben wäre. In diesem Zeitraum darf der Spieler/die Spielerin ebenfalls nicht an anderen Spielbetrieben (Schulfußball, o. ä.) teilnehmen.

Sonstiges:

Betr.: Protest Wandsetal

133102 001 (PA R1) vom 25.08.2018

Barsbüttel 1.A (J1) – Wandsetal 1.A (A1)

- 1.) Dem Protest wird stattgegeben.
- 2.) Das Spiel wird neu angesetzt.
- 3.) Die Protestgebühr wird erstattet.

Begründung:

Der Schiedsrichter hat beim Stande von 1:4 zwei Gelb-Rote Karten gegen Wandsetal ausgesprochen. In doppelter Unterzahl verlor Wandsetal am Ende mit 5:4. Da es im Hamburger Jugend-Bereich keine Gelb-Roten Karten gibt, hätten die Spieler mit einer Zeitstrafe belegt werden müssen und hätten nach der Zeitstrafe wieder am Spielgeschehen teilnehmen dürfen, damit hat der Schiedsrichter zwei Mal gegen die Regeln verstoßen. Es ist davon auszugehen, dass die Regelverstöße des Schiedsrichters mit großer Wahrscheinlichkeit zu einem anderen Ausgang des Spiels geführt haben.

Betr.: Protest Sasel

133512 016 (PU10 R1) vom 25.08.2018

Rahlstedt 6.E (J3) – Sasel 5.E (J2)

- 1.) Der Protest wird abgewiesen.
- 2.) Das Spiel wird wie ausgetragen gewertet.
- 3.) Die Protestgebühr verfällt.
- 4.) Die Gebühr in Höhe von € 10,00 geht zu Lasten von Sasel.

Begründung:

Gem. 8.1 der HFV-Durchführungsbestimmungen muss ein Protest für ein Pokalspiel innerhalb von 2 Tagen eingereicht werden. Das Spiel fand am 25.08.2018 statt, der Protest hätte entsprechend bis zum 27.08.2018 eingereicht werden müssen, er ging aber erst am 28.08.2018 ein.

Betr.: Protest Harksheide

035001 044 (U19-OL) vom 26.08.2018

Harksheide 1.A (A1) – Süderelbe 1.A (A1)

- 1.) Dem Protest wird stattgegeben.
- 2.) Das Spiel wird mit 3:0 Toren und 3 Punkten für Harksheide umgewertet.
- 3.) Wegen Einsatzes von einem nicht spielberechtigten Spieler wird der Verein FC Süderelbe von 1949 e.V. mit einer Geldstrafe in Höhe von € 50,00 belegt.
- 4.) Die Protestgebühr wird erstattet.
- 5.) Die Gebühren in Höhe von € 10,00 gehen zu Lasten von FC Süderelbe von 1949 e.V..

Begründung:

Der Spieler Till Strohbahn hat erst ab dem 01.11.2018 eine Spielberechtigung für den FC Süderelbe.

Betr.: 035002 089 (U18-OL) vom 25.08.2018

Condor 1.A (J1) – SVNA 1.A (J1)

Aufgrund des Innenraumverweises wird der Trainer Akgül, Mustafa der 1.A-Junioren von SV Nettelburg-Allermöhe e.V. mit einer Geldstrafe in Höhe von € 10,00 unter Mithaftung des Vereines SV Nettelburg-Allermöhe e.V. belegt. Er wird aufgefordert sich in Zukunft sportlich fair zu verhalten. Die Gebühren in Höhe von € 10,00 gehen zu Lasten von SV Nettelburg-Allermöhe e.V..

Betr.: 133302 004 (PU15 R1) vom 25.08.2018

Bergstedt 1.C (A1) – Lemsahl 1.C (A1)

Aufgrund des Innenraumverweises wird der Trainer von der Lippe, Boris der 1.C-Junioren von Lemsahler SV von 1967 e.V. mit einer Geldstrafe in Höhe von € 10,00 unter Mithaftung des Vereines Lemsahler SV von 1967 e.V. belegt. Er wird aufgefordert sich in Zukunft sportlich fair zu verhalten. Die Gebühren in Höhe von € 10,00 gehen zu Lasten von Lemsahler SV von 1967 e.V..

Betr.: 133513 011 (PU10 R1) vom 25.08.2018
Lohbrügge 2.E (J1) – Concordia 5.E (J2)

Aufgrund des Innenraumverweises wird der Trainer Shaqiri, Shaqir der 5.E-Junioren von Wandsbeker Turn- und Sportverein Concordia e. V. mit einer Geldstrafe in Höhe von € 10,00 unter Mithaftung des Vereines Wandsbeker Turn- und Sportverein Concordia e. V. belegt. Er wird aufgefordert sich in Zukunft sportlich fair zu verhalten. Die Gebühren in Höhe von € 10,00 gehen zu Lasten von Wandsbeker Turn- und Sportverein Concordia e. V..

Betr.: 133502 013 (PU11 R1) vom 26.08.2018
Rahlstedt 3.E (A3) – Walddörfer 3.E (A3)

Aufgrund des Innenraumverweises wird der Trainer Pflueg, Stephan der 3.E-Junioren von Walddörfer SV von 1924 e.V. mit einer Geldstrafe in Höhe von € 10,00 unter Mithaftung des Vereines Walddörfer SV von 1924 e.V. belegt. Er wird aufgefordert sich in Zukunft sportlich fair zu verhalten. Die Gebühren in Höhe von € 10,00 gehen zu Lasten von Walddörfer SV von 1924 e.V..

Betr.: 035008 045 (U16-LL) vom 25.08.2018
Wedel 1.B (J1) – Lurup 1.B (J1)

Aufgrund des unsportlichen Verhaltens mitgereister Zuschauer wird der Verein Wedeler Turn-und Sportverein e.V. mit einer Geldstrafe in Höhe von € 100,00 belegt. Die Gebühren in Höhe von € 10,00 gehen zu Lasten von Wedeler Turn-und Sportverein e.V..

Aufgrund der Falschausfertigung des Spielberichts wird der Trainer Buhrke, Christian der 1.B-Junioren von Wedeler Turn-und Sportverein e.V. mit einer Geldstrafe in Höhe von € 25,00 unter Mithaftung des Vereines Wedeler Turn-und Sportverein e.V. belegt. Er wird aufgefordert sich in Zukunft sportlich fair zu verhalten. Die Gebühren in Höhe von € 10,00 gehen zu Lasten von Wedeler Turn-und Sportverein e.V..

Jugend-Rechtsausschuss
Kathrin Behn
-Vorsitzende-